

Amtliche Bekanntmachung Nr. 23/2011 der Gemeinde Oststeinbek

Ausscheiden und Nachrücken eines Gemeindevertreters

Als Nachfolger von Herrn Gerhard Bülow, der mit Wirkung vom 26.09.2011 auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Oststeinbek verzichtet hat, habe ich, nachdem der nachfolgende Listenbewerber auf seine Anwartschaft auf einen Sitz in der Gemeindevertretung verzichtet hat, gemäß § 44 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG) als nächsten Bewerber auf der Liste der CDU

**Herrn Sebastian Bünger,
wohnhaft in 22113 Oststeinbek, Am Südhang 2 a,**

festgestellt.

Jede und jeder Wahlberechtigte in der Gemeinde Oststeinbek kann gegen diese Feststellung nach § 44 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 38 GKWG innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin der Gemeinde Oststeinbek, Möllner Landstraße 20 in 22113 Oststeinbek zu erheben.

Oststeinbek, 24.10.2011



Denecke
Gemeindewahlleiterin